

Antrag nach § 90 SGB VIII auf Übernahme der Kosten/Gebühren in Kindertageseinrichtungen (§§ 22 ff SGB VIII)

zurück an:

Landratsamt Esslingen
- Kreisjugendamt -
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Erstantrag Verlängerungsantrag

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss zu den Betreuungskosten für den Besuch einer Kindertagesstätte

Wurden für dieses Kind bereits Hilfen von einem anderen Jugendamt gewährt?

Ja Nein

durch das Jugendamt: _____ im Zeitraum (von/bis) _____

Art der Jugendhilfeleistungen: _____

1. Persönliche Verhältnisse

1.1 Kind für das Jugendhilfe beantragt wird:

Name, Vorname	weiblich/männlich	Staatsangehörigkeit
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Geburtsdatum/-ort/-land		

1.2 Sorgerecht: Eltern Mutter Vater Sonstige

1.3 Familienstand ledig verheiratet geschieden getrennt lebend

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Telefon-Nr.		
Geburtsdatum		
Geburtsort, -land		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
Arbeitgeber		

1.4 Weitere Personen im Haushalt (z.B. weitere Kinder; Lebensgefährte; Eltern; etc.)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Eigenes Einkommen	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2. Kindertagesstätte/Kindergarten:

Name der Einrichtung
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Umfang der Betreuung (von - bis)

3. Beginn der Tagesbetreuung

Bitte geben Sie den genauen Beginn der Tagesbetreuung an: _____
(Kostenübernahme ist erst ab dem Monat der Antragstellung möglich)

4. Begründung des Antrages

Ich bin/wir sind aus nachstehenden Gründen an der Betreuung des Kindes verhindert:

<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	Beruf:	Arbeitszeit/Stunden täglich:
<input type="checkbox"/> Schule / Studium	Klasse/Semester:	Schulart/Prüfung:
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	Lehrjahr:	Prüfung:
<input type="checkbox"/> Umschulung	Dauer:	Art:
<input type="checkbox"/> Arbeitssuche		
<input type="checkbox"/> Krankheit		

5. Bei Bezug von nachfolgenden Leistungen muss die nächste Seite nicht ausgefüllt werden:

Ich beziehe **Arbeitslosengeld – II** – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II

Ja (bitte den aktuellen Arbeitslosengeld-II-Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitssuche...)

Ich beziehe **Sozialhilfe und/oder Grundsicherung** nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Ja (bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid vorlegen)

Ich beziehe Leistungen nach §§ 2 und 3 des **Asylbewerberleistungsgesetzes**

Ja (bitte den aktuellen Leistungsbescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über den Deutschkursbesuch/Schulbescheinigung/Arbeitssuche...)

Ich beziehe **Kinderzuschlag** nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Ja (bitte den aktuellen Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit /Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitssuche...)

Ich beziehe **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz

Ja (bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Arbeitssuche...)

6. Wirtschaftliche Verhältnisse der Antragsteller(in) und des Kindes

Hinweis:

Gemäß § 10 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Sollten Sie diese Leistungen schon erhalten oder beantragt haben, bitten wir um Mitteilung und Vorlage des kompletten Bescheides sobald Ihnen dieser vorliegt.

6.1 Familieneinkommen

	Mutter Betrag mtl.	Vater Betrag mtl.	Kind Betrag mtl.
Gehalt/Lohn/Dienstbezüge			
Bezüge aus selbstständiger Tätigkeit			
Renten/Pensionen			
BAföG/BAB			
Waisenrente			
Kindergeld			
Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss nach UVG			
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
Sonstiges:			

6.2 Ausgaben

	Mutter Betrag mtl.	Vater Betrag mtl.
Arbeitsmittel		
Fahrten zwischen Wohnung – Arbeitsstätte (einfache Strecke)		
Beträge zu Berufsverbänden		
Hausratversicherung		
Privathaftpflichtversicherung		
Kranken- und Pflegeversicherung		
Unfallversicherung		
Anlagen zur Altersvorsorge		
Besondere Belastungen (z.B. Schuldverpflichtungen)		
Unterhalt		
Miete		
Mietnebenkosten (Wasser, Heizung, Strom, Müll, Gas)		
Sonstiges:		

Hinweise:

Für die Berücksichtigung Ihrer Angaben bitten wir entsprechende Nachweise (Kopien) beizufügen. Lohnnachweise sind über einen Zeitraum von 12 Monaten einzureichen!!!! Bei Bezug von Leistungen, die unter Punkt 5 genannt sind, ist nur der Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen einzureichen. Sofern Sie ergänzende Leistungen bekommen, ist ein Arbeitsvertrag beizufügen.

Zudem ist das Einreichen des Gebührenbescheides der Tageseinrichtung unerlässlich. Gegebenenfalls bitten wir auch um die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises.

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@lra-es.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

